

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Luftamt Nordbayern -



Luftamt Nordbayern • Flughafenstraße 118 • 90411 Nürnberg

Landratsamt Miltenberg
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

26.07.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner



E-Mail [REDACTED]

Telefon / Fax



Erreichbarkeit



Datum

24.08.2023

Luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG); Errichtung von fünf Windkraftanlagen auf Fl.Nrn 6879, 6903, 6899 und 6897, Gemarkung und Gemeinde Wörth am Main

Anlagen
Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplanten Windkraftanlagen überschreiten die Höhe von 100 m über Grund. Damit ist nach den Vorschriften des Luftrechts für die Erteilung des immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides bzw. der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern - gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG als Landesluftfahrtbehörde erforderlich.

Der Errichtung der Windkraftanlagen stimmen wir hiermit bis zu den nachfolgend aufgeführten maximalen Höhen an den beantragten Standorten zu:

Bezeichnung, geprüfte Koordinaten	Höhe in m über Grund	Höhe in m über NN
WEA 1 49° 46' 30,84" N 9° 8' 22,35" O (WGS84)	229	543,2
WEA 2 49° 46' 15,52" N 9° 7' 35,46" O (WGS84)	229	597,0
WEA 3 49° 45' 47,53" N 9° 7' 15,39" O (WGS84)	229	580,2
WEA 4 49° 45' 33,64" N 9° 7' 47,04" O (WGS84)	229	592,0
WEA 5 49° 45' 24,44" N 9° 7' 31,42" O (WGS84)	229	612,6

Die luftrechtliche Zustimmung machen wir davon abhängig, dass folgende Auflagen in den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid bzw. in die Genehmigung aufgenommen werden:

Dienstgebäude
Flughafenstr. 118
90411 Nürnberg

Telefon 0911 52700-0
Telefax 0911 364446
Telefon Lärmschutzbeauftragter 0911 5298062

E-Mail luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn: Linie 2 (Flughafen)
Bus: Linie 30 (Luftamt)
Linie 33 (Flughafen)

1. Tages- und Nachtkennzeichnung der Windkraftanlage (Nennungen der „AVV“ beziehen sich auf die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen" vom 24.04.2020, Fundstelle NfL 1-2051-20)

Da eine Tageskennzeichnung für die Windkraftanlagen erforderlich ist, sind die Rotorblätter der Windkraftanlagen weiß oder grau auszuführen; im äußeren Bereich sind sie durch 3 Farbfelder von je 6 m Länge [a) außen beginnend mit 6 Meter orange - 6 Meter weiß - 6 Meter orange oder b) außen beginnend mit 6 Meter rot - 6 Meter weiß oder grau - 6 Meter rot] zu kennzeichnen. Hierfür sind die Farbtöne verkehrsweiß (RAL 9016), grauweiß (RAL 9002), lichtgrau (RAL 7035), achatgrau (RAL 7038), verkehrsorange (RAL 2009) oder verkehrsrot (RAL 3020) zu verwenden. Die Verwendung entsprechender Tagesleuchtfarben ist zulässig.

Aufgrund der beabsichtigten Höhe der Windkraftanlagen ist das jeweilige Maschinenhaus auf halber Höhe rückwärtig umlaufend mit einem 2 Meter hohen orange/roten Streifen zu versehen. Der Streifen darf durch grafische Elemente und/oder konstruktionsbedingt unterbrochen werden; grafische Elemente dürfen maximal ein Drittel der Fläche der jeweiligen Maschinenhausseite beanspruchen.

Der jeweilige Mast ist mit einem 3 Meter hohen Farbring in orange/rot, beginnend in 40 Meter über Grund oder Wasser, zu versehen. Die Markierung kann aus technischen Gründen oder bedingt durch örtliche Besonderheiten versetzt angeordnet werden.

Die Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen erfolgt durch Feuer W, rot oder Feuer W, rot ES.

Es ist jeweils eine zusätzliche Hindernisbefeuerungsebene, bestehend aus Hindernisfeuer (ES), am Turm auf der halben Höhe zwischen Grund/Wasser und der Nachtkennzeichnung auf dem Maschinenhausdach erforderlich. Sofern aus technischen Gründen notwendig, kann bei der Anordnung der Befeuerungsebene um bis zu 5 Meter nach oben/unten abgewichen werden. Dabei müssen aus jeder Richtung mindestens zwei Hindernisfeuer sichtbar sein. Ist eine zusätzliche Infrarotkennzeichnung (AVV, Anhang 3) vorgesehen (erforderlich bei der Umstellung auf eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung), ist diese auf dem Dach des Maschinenhauses anzubringen.

Es ist (z.B. durch Doppelung der Feuer) dafür zu sorgen, dass auch bei Stillstand des Rotors sowie bei mit einer Blinkfrequenz synchronen Drehzahl mindestens ein Feuer aus jeder Richtung sichtbar ist.

Der Einschaltvorgang erfolgt grundsätzlich über einen Dämmerungsschalter gemäß der AVV, Nummer 3.9.

Das Feuer W, rot bzw. Feuer W, rot ES sind so zu installieren, dass immer mindestens ein Feuer aus jeder Richtung sichtbar ist. Gegebenenfalls müssen die Feuer gedoppelt, jeweils versetzt auf dem Maschinenhausdach - nötigenfalls auf Aufständern - angebracht werden. Dabei ist zu beachten, dass die gedoppelten Feuer gleichzeitig (synchron blinkend) betrieben werden. Das gleichzeitige Blinken ist erforderlich, damit die Feuer der Windkraftanlage während der Blinkphase nicht durch einen Flügel des Rotors verdeckt werden.

Die Blinkfolge der Feuer auf Windenergieanlagen ist zu synchronisieren. Die Taktfolge ist auf 00.00.00 Sekunde gemäß UTC mit einer zulässigen Null-Punkt-Verschiebung von ± 50 ms zu starten.

Für die Ein- und Ausschaltvorgänge der Nachtkennzeichnung bzw. Umschaltung auf das Tagesfeuer sind Dämmerungsschalter, die bei einer Umfeldhelligkeit von 50 bis 150 Lux schalten, einzusetzen.

Bei Ausfall der Spannungsquelle muss sich die Befuerung automatisch auf ein Ersatzstromnetz umschalten.

Bei Feuern mit sehr langer Lebensdauer des Leuchtmittels (z. B. LED) kann auf ein „redundantes Feuer“ mit automatischer Umschaltung verzichtet werden, wenn die Betriebsdauer erfasst und das Leuchtmittel bei Erreichen des Punktes mit 5 % Ausfallwahrscheinlichkeit getauscht wird. Bei Ausfall des Feuers muss eine entsprechende Meldung an den Betreiber erfolgen.

Störungen der Feuer, die nicht sofort behoben werden können, sind der NOTAM-Zentrale in Langen unter der Rufnummer 06103 - 707 5555 oder per E-Mail notam.office@dfs.de unverzüglich bekannt zu geben. Der Ausfall der Kennzeichnung ist so schnell wie möglich zu beheben. Sobald die Störung behoben ist, ist die NOTAM-Zentrale unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Ist eine Behebung innerhalb von zwei Wochen nicht möglich, ist die NOTAM-Zentrale und die zuständige Genehmigungsbehörde, nach Ablauf der zwei Wochen erneut zu informieren.

Für den Fall einer Störung der primären elektrischen Spannungsversorgung muss ein Ersatzstromversorgungskonzept vorliegen, das eine Versorgungsdauer von mindestens 16 Stunden gewährleistet. Im Fall der geplanten Abschaltung ist der Betrieb der Feuer bis zur Wiederherstellung der Spannungsversorgung sicherzustellen. Die Zeitdauer der Unterbrechung zwischen Ausfall der Netzversorgung und Umschalten auf die Ersatzstromversorgung darf 2 Minuten nicht überschreiten. Diese Vorgabe gilt nicht für die Infrarotkennzeichnung.

Eine Reduzierung der Nennlichtstärke beim Tagesfeuer, „Feuer W, rot“, Feuer W, rot ES ist nur bei Verwendung der vom Deutschen Wetterdienst (DWD) anerkannten meteorologischen Sichtweitenmessgeräten möglich. Installation und Betrieb haben nach den Bestimmungen des Anhangs 4 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen zu erfolgen.

Sofern Vorgaben (AVV, Anhang 6) erfüllt werden, kann der Einsatz einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung erfolgen. **Diese ist von der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – auf Antrag gesondert zu genehmigen.**

Die in den Auflagen geforderten Kennzeichnungen sind nach Erreichen einer Hindernishöhe von mehr als 100 m ü. Grund zu aktivieren und mit Notstrom zu versorgen.

Sollten Kräne zum Einsatz kommen, sind diese ab 100 m ü. Grund mit einer Tageskennzeichnung und an der höchsten Stelle mit einer Nachtkennzeichnung (Hindernisfeuer) zu versehen.

2. Veröffentlichung

Da die drei Windenergieanlagen als Luftfahrthindernis auf der amtlichen ICAO-Luftfahrtkarte zwingend veröffentlicht werden müssen, um eine Gefährdung des Luftverkehrs auszuschließen, sind mit dem als Anlage beigefügten Formblatt durch den Genehmigungsinhaber der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH, Am DFS-Campus, 63225 Langen unter Angabe des dortigen Aktenzeichens **OZ/AF-By 11045-1-2-3-4-5** aus Sicherheitsgründen

2.1 mindestens 6 Wochen vor Baubeginn das Datum des Baubeginns und

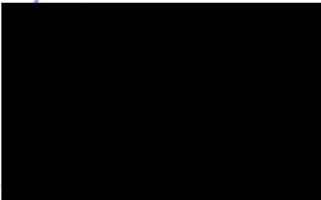
2.2 spätestens 4 Wochen nach Errichtung folgende endgültige Veröffentlichungsdaten (Formblatt „Veröffentlichungsdaten“ benutzen) anzuzeigen, um die Vergabe der ENR-Nummer und die endgültige Veröffentlichung in die Wege zu leiten:

- DFS-Bearbeitungsnummer
- Name des Standortes
- Art des Luftfahrthindernisses
- Geografische Standortkoordinaten (Grad, Min. und Sek. mit Angabe des Bezugsellipsoids [Bessel, Krassowski oder WGS 84 mit einem GPS-Empfänger gemessen])
- Höhe der Bauwerksspitzen (Meter über Grund)
- Höhe der Bauwerksspitzen (Meter über NN, Höhensystem: DHHN 92)
- Art der Kennzeichnung (Beschreibung)
- Ansprechpartner mit Anschrift und Telefonnummer der Stelle, die den Ausfall der Befeuerng meldet bzw. für die Instandsetzung zuständig ist.

Hinweise:

- **Die zuständige militärische Luftfahrtverwaltung ist auf jeden Fall zu beteiligen, da andere militärische Gründe als Flugsicherungsgründe (z.B. Schutzbereichbelange nach dem Schutzbereichgesetz, Freihaltung von Richtfunkstrecken) vorliegen könnten.**
- **Die Kosten für die luftrechtliche Zustimmung wurden dem Antragsteller bereits aufgrund §§ 1 ff. LuftKostV i.V.m. Abschnitt V Nr. 11 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV unmittelbar in Rechnung gestellt.**

Mit freundlichen Grüßen



Formblatt Veröffentlichungsdaten

(auch per Fax an: 06103 - 707 - 1396 oder
per E-Mail: an fif@dfs.de möglich)

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Unternehmenszentrale
Am DFS-Campus
63225 Langen

Aktenzeichen: OZ/AF-By 11045-1-2-3-4-5
Veröffentlichungsdaten

1. Name des Standortes
2. Art des Luftfahrthindernisses
3. Geografische Standortkoordinaten in [Grad, Min. u. Sek. mit Angabe des Bezugs-ellipsoid (Bessel, Krassowski oder WGS 84 mit eine GPS-Empfänger gemessen)]
4. Höhe der Bauwerksspitzen in m über Grund
5. Höhe der Bauwerksspitzen in m über NN
6. Art der Kennzeichnung [Beschreibung]
7. Betreiber, Ansprechpartner

Ort, Datum

Unterschrift